

Hygienekonzept Sport am Luisengymnasium für den Sportunterricht, Wahlunterricht und das GTG Mittagsangebot

Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln stattfinden.

Der Hygieneplan Sport mit seinen einzelnen Stufen unterliegt dem Stufenplan des Rahmenhygieneplans vom 9.11.2020 (sowie BayMBI. 2020 Nr. 616 vom 30.10.2020 und achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020).

Eine Kohorte im Sportunterricht (PFU) ist durch die Klassenkopplungen definiert.

Es sind ausschließlich sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von einer Maske zumutbar/möglich ist. Die Entscheidung, ob unter diesen Bedingungen sportpraktische Inhalte unterrichtet werden können, trifft die jeweilige Lehrkraft.

0) Allgemeine Regeln für den Sportunterricht

- Es gibt keine Mitbetreuung von anderen Sportklassen (Jede Sportgruppe wird im Klassenzimmer vertreten)
- Im Sportunterricht müssen die Lehrkräfte die Abstandsregel nicht einhalten (z.B. bei Hilfestellungen)
- Gruppenbildung im Sport mit möglichst wenig Durchmischung. Unbedingt Anwesenheitslisten führen, um evtl. Infektionsketten verfolgen zu können.
- Vor und nach dem Sportunterricht muss jeder Schüler*in seine Hände waschen oder desinfizieren (Desinfektionsmittelspender vor jeder Sporthalle). Schüler*innen dürfen ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitbringen. Es dürfen auch Einweghandschuhe benutzt werden.
- Alle verwendeten Geräte, Bälle, etc. sollten, wenn möglich, nach der Nutzung desinfiziert werden. Die Desinfektion der Gerätschaften soll im Unterrichtskonzept integriert sein.

- Die Schülerzahl pro Umkleide sollte nicht zu beengenden Verhältnissen führen. Deshalb werden jeweils beide Umkleiden (m/w) einer Halle belegt.
- in jeder Sporthalle ist eine Hygienebox inklusive Sprühdesinfektion vorhanden
- Nutzung der Duschen und der Haartrockner ist verboten!
- die Waschbecken in den Duschen sollen zum Händewaschen verwendet werden (Seife und Küchenkrepp vorhanden)

1 Pflichtsportunterricht (PFU)

1.1 Sportunterricht in der Turnhalle

A) Grundlegendes:

- Grundsätzlich ist in jeder Halle Sport in Klassenstärke möglich.
- Nach Kontrolle der Lüftungsanlage durch ZIM (9.9.2020) ist die Lüftung auf maximale Frischluftzufuhr eingestellt und übertrifft sogar die Lüftungsmöglichkeiten, die durch Fenster erreicht werden können.

Die Notausgangstüre soll geschlossen bleiben, damit ausschließlich die Hallenluft getauscht wird.

Die Lüftungsschalter in den Geräteräumen sollte immer auf „ein“ stehen.

- In den Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten. Der Frischluftaustausch bei Klassenwechseln ist durch das gestaffelte Umziehen (mindestens 2 mal 5 min) gewährleistet.

In diesem Zusammenhang ist auf pünktlichen Unterrichtsbeginn und –ende zu achten, sowie ein zu frühes Betreten des Sporthallengangs zu vermeiden (Aufsichten!).

- Es werden generell beide Umkleiden (m/w) einer Sporthalle verwendet, um möglichst viel Abstand zwischen den SuS beim Umziehen zu gewährleisten.

B) Stufe 1: Grün

- Erst beim Betreten des Sporttraktes darf die Maske abgelegt werden.
- **Sportausübung mit Körperkontakt** in festen Trainingsgruppen ist zugelassen. Eine Sportgruppe in der Schule zählt als feste Trainingsgruppe.
- Im Bereich der Selbstverteidigungssportarten (Rangeln und Raufen, etc.) ist in denjenigen Selbstverteidigungssportarten die Gruppengröße auf 5 Schüler*innen zu beschränken, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.

C) Stufe 2: Gelb

- Sportpraktische Inhalte sind zulässig, soweit dabei ein Tragen von einer Maske zumutbar/ möglich ist **oder** der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

D) Stufe 3: Rot

- Es sind ausschließlich sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von einer Maske zumutbar/ möglich ist **und** der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten wird.

1.2 Sportunterricht im Freien

A) Grundlegendes: vgl. 1.1 A)

B) Stufe 1: Grün

- Die Maske muss auf dem Weg zur Sportstätte und auf der Sportstätte getragen werden. Erst zu Beginn des Sportunterrichts darf sie abgenommen werden.

- **Sportausübung mit Körperkontakt** in festen Trainingsgruppen ist zugelassen. Eine Sportgruppe in der Schule zählt als feste Trainingsgruppe.

- Im Bereich der Selbstverteidigungssportarten (Rangeln und Raufen, etc.) ist in denjenigen Selbstverteidigungssportarten die Gruppengröße auf 5 Schüler*innen zu beschränken, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.

C) Stufe 2: Gelb

- sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von einer Maske zumutbar/ möglich ist **oder** der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

D) Stufe 3: Rot

- Es sind ausschließlich sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von einer Maske zumutbar/ möglich ist **und** der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten wird.

1.3 Schwimmunterricht:

Bei Stufe 2 Gelb findet kein Schwimmunterricht statt. (Beschluss der FS Sport)

2 Wahlunterricht und GTG Mittagsangebot

- Es werden entweder Klassenspezifische Angebote gemacht oder feste Trainingsgruppen gebildet.
- Eine Vertretung in der Sporthalle durch Lehrkräfte ohne Fakultas Sport ist nicht möglich.

3 Allgemeines

Auch bei teilweiser Schließung der Schulen soll es weiterhin Sportangebote geben (unter Beachtung der Hygienevorschriften).

4) Interessante Internetseiten

FAQ zum Sportunterricht in Pandemiezeiten:

http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=5614

Sportstunden für zuhause:

http://www.laspo.de/index.asp?b_id=559&k_id=28135